

# Haushaltssatzung der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Stand Erstentwurf  
30.12.2023

Der Haushaltsplan der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	13.288.900 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.615.200 EUR
	(nachrichtlich: ordentliches Jahresergebnis:	-1.326.300 EUR)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	353.600 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	(nachrichtlich außerordentliches Jahresergebnis:	353.600 EUR)
	<b>(nachrichtlich Jahresergebnis:</b>	<b>-972.700 EUR)</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.861.300 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.266.000 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.780.600 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.196.800 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.416.200 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	655.800 EUR
	(nachrichtlich: Nettoneuverschuldung:	3.760.400 EUR)
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.058.100 EUR
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.118.600 EUR
	Differenz	-1.060.500 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Glandorf für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.483.000 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.468.600 EUR
	(nachrichtlich Jahresergebnis:	14.400 EUR)
2.	im <b>Finanzplan</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der ordentlichen Einzahlungen auf	1.255.700 EUR
2.2	der ordentlichen Auszahlungen auf	1.255.700 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	4.416.200 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	897.500 EUR

festgesetzt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2025 wird auf 2.175.000 EUR festgesetzt.

### § 4

#### Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	2.100.000 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	300.000 EUR

festgesetzt.

### § 5

#### Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |           |
| Grundsteuer A           | 330 v. H. |
| Grundsteuer B           | 330 v. H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b> | 380 v. H. |

### § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Glandorf, xx.xx.2024

**Dimek**  
**Bürgermeister**